

Schutzkonzept für den Verein Blaues Kreuz Leipzig e.V.

1. Leitbild und Grundhaltung

- Wir verstehen uns als christliche Gemeinschaft, die Menschen mit Suchterkrankungen und deren Angehörige begleitet.
 - Der Schutz der uns anvertrauten Menschen, insbesondere vulnerabler (verwundbar oder verletzlich) Personen, hat oberste Priorität.
 - Wir achten die Würde jedes Einzelnen, unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht oder sozialem Status.
 - Prävention, Transparenz und Verantwortung sind zentrale Bausteine unserer Arbeit.
-

2. Zielgruppe und Risikoanalyse

- **Teilnehmende/ Hilfesuchende:** Suchtkranke, Angehörige, Kinder und Jugendliche in suchtblasteten Familien.
 - **Mitarbeitende:** Hauptamtliche, Ehrenamtliche, FSJ-Kräfte, Praktikant*innen
 - **Risiken:**
 - Grenzverletzungen (emotional, spirituell, körperlich).
 - Machtmissbrauch durch Mitarbeitende.
 - Verletzung der Schweigepflicht oder Datenschutzverstöße.
 - Überforderung von Praktikant*innen und FSJ-Kräften durch fehlende Erfahrung.
-

3. Prävention und Schulung

- **Verhaltenskodex** für alle Mitarbeitenden und FSJ-Kräfte (Umgang mit Nähe/Distanz, Sprache, spirituelle Angebote, Social Media).
 - **Schulungen** zu folgenden Themen:
 - Sucht- und Traumapädagogik.
 - Umgang mit Nähe und Distanz.
 - Prävention sexualisierter Gewalt.
 - Datenschutz & Schweigepflicht.
 - **Einführungstage für FSJler** mit klaren Aufgabenprofilen und Ansprechpartnern.
-

4. Strukturen und Zuständigkeiten

- **Schutzbeauftragte Person** im Verein (als interne Anlaufstelle ist der Vereinsvorsitzende Dieter Kappler).
- **Externe Vertrauensstelle:** Opferhilfe Sachsen e.V.
Karl-Liebknecht-Straße 16, 04107 Leipzig
- Klare **Dienstwege und Beschwerdewege** für FSJler und Teilnehmende.

- **Team-Supervision** zur Entlastung und Reflexion (Hermann Schmidt).
-

5. Verfahren im Verdachtsfall

- **Verbindlicher Interventionsplan** bei Verdacht auf Grenzverletzungen oder Übergriffe:
 1. Ernstnehmen und dokumentieren.
 2. Interne Meldung an Schutzbeauftragte.
 3. Kontaktaufnahme mit externer Fachstelle.
 4. Klärung weiterer Schritte (z. B. Behörden, Polizei).
 - **Grundsatz: Schutz der Betroffenen hat Vorrang vor Vereinsinteressen.**
-

6. Datenschutz & Schweigepflicht

- Alle Mitarbeitenden und FSJler unterschreiben eine **Verpflichtung zur Verschwiegenheit**.
 - Sensible Daten werden nach DSGVO verarbeitet.
 - Klare Regeln für Foto-/Videoaufnahmen, Social Media und digitale Kommunikation.
-

7. Spirituelle Begleitung und Verantwortung

- Teilnahme an Andachten, Gebet oder Seelsorge ist **freiwillig**.
 - Spirituelle Angebote dürfen niemals zur Abhängigkeit oder Manipulation führen.
 - Geistliche Begleitung erfolgt nur durch qualifizierte Personen.
-

8. Evaluation & Weiterentwicklung

- Jährliche Überprüfung des Schutzkonzepts.
- Feedbackmöglichkeiten für Teilnehmende und FSJler (z. B. anonym).
- Anpassung an neue rechtliche Rahmenbedingungen oder Vereinserfahrungen.

Ergänzung zum Schutzkonzept: Schutz der FSJ- und BFD -Kräfte

1. Besondere Stellung der FSJ und BFD-Kräfte

- FSJler sind **Lernende in einem Bildungsjahr** – keine voll ausgebildeten Fachkräfte.
 - Sie befinden sich in einer **hierarchischen Abhängigkeit** (Anleitung, Bewertung, Arbeitszeugnis).
 - Daher benötigen sie **besonderen Schutz vor Überforderung, Grenzverletzungen und Machtmissbrauch**.
-

2. Risiken für FSJler

- **Überforderung** durch zu komplexe Aufgaben oder emotionale Belastung (z. B. Nähe zu schwer traumatisierten Menschen).
 - **Fehlende Abgrenzung** zwischen privatem und beruflichem Umfeld.
 - **Abhängigkeit von Vorgesetzten** → Gefahr von unfairer Behandlung, Manipulation oder Ausnutzung.
 - **Spiritueller Druck** in christlichen Kontexten (z. B. Pflichtgefühl, an religiösen Angeboten teilnehmen zu müssen).
-

3. Schutzmaßnahmen für FSJler

a) Klare Strukturen

- **Schriftliches Aufgabenprofil** mit klaren Grenzen (keine therapeutischen Aufgaben, keine Verantwortung für Einzelgespräche ohne Begleitung).
- **Benennung einer festen Ansprechperson** im Verein (Mentor*in) + eine unabhängige externe Kontaktperson (Timo Fieseler – Netzwerk M).

b) Begleitung und Reflexion

- **Regelmäßige Feedbackgespräche** (mindestens alle 6–8 Wochen).
- **Teilnahme an Supervisionen** oder Austauschrunden.
- **Einführungs- und Abschlussgespräch** mit schriftlicher Reflexion.

c) Schutz vor Überforderung

- FSJler werden nicht allein mit Krisensituationen oder suizidgefährdeten Personen gelassen.
- **Notfallplan für FSJler**, damit sie in schwierigen Situationen sofort Unterstützung holen können.

d) Prävention von Machtmissbrauch

- **Verhaltenskodex für Hauptamtliche und Ehrenamtliche im Umgang mit FSJlern** (kein Druck, keine Ausnutzung, respektvoller Umgang, transparente Kommunikation).
- **Recht auf Nein-Sagen** bei Aufgaben, die nicht ihrer Rolle entsprechen.

4. Verfahren bei Konflikten oder Grenzverletzungen

- **Beschwerewege für FSJler:**
 - intern: Mentor*in oder Schutzbeauftragte Person im Verein,
 - extern: FSJ-Träger oder unabhängige Beratungsstelle.
 - **Dokumentationspflicht** bei Beschwerden.
 - **Schutz vor Repressalien** (keine Nachteile im Zeugnis oder bei der Bewertung).
-

5. Geistliche Begleitung

- Spirituelle Angebote bleiben **freiwillig**.
- Kein „Druck durch Autoritätspersonen“.
- **Reflexion über Glauben und Spiritualität** ist möglich, aber nie verpflichtend.

Anhang: Ergänzung zum Schutzkonzept – Schutz der Praktikant*innen

1. Ziel und Bedeutung

Diese Ergänzung konkretisiert den Schutz von Praktikantinnen im Blauen Kreuz Leipzig.

Praktikantinnen leisten wertvolle Beiträge zur Arbeit unseres Vereins und befinden sich zugleich in einer Lern- und Orientierungsphase. Sie benötigen daher besonderen Schutz, Begleitung und klare Strukturen.

2. Besondere Stellung der Praktikant*innen

- Praktikant*innen sind Teil des Teams, tragen jedoch keine fachliche oder therapeutische Verantwortung.
 - Sie arbeiten unter Anleitung und stehen in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihren Anleitenden.
 - Sie sind schutzbedürftig, da sie häufig jung, unerfahren und in der Ausbildung sind.
-

3. Risiken

- **Überforderung** durch zu hohe Verantwortung oder emotionale Belastung.
 - **Mangelnde Begleitung** oder fehlende Ansprechpartner*innen.
 - **Machtmissbrauch oder Grenzverletzungen** durch Vorgesetzte.
 - **Spiritueller oder moralischer Druck** durch religiöse oder emotionale Erwartungen.
 - **Unangemessene Nähe oder sexuelle Grenzverletzungen**, die durch unklare Rollen oder mangelnde Sensibilisierung entstehen können.
-

4. Schutzmaßnahmen

1. **Klare Aufgabenbeschreibung:** Praktikant*innen erhalten eine schriftliche Tätigkeitsbeschreibung mit klar abgegrenzten Verantwortungsbereichen.
 2. **Einarbeitung und Begleitung:** Zu Beginn findet eine strukturierte Einführung statt. Ein fester Anleiter begleitet den gesamten Praktikumszeitraum.
 3. **Feedback- und Reflexionsgespräche:** Regelmäßige Gespräche (mind. alle 6 Wochen) dienen der Reflexion und Entlastung.
 4. **Supervision und Austausch:** Bei Bedarf steht Supervision offen, um Belastungen zu verarbeiten.
 5. **Notfallplan:** Praktikant*innen wissen, an wen sie sich bei Konflikten oder Überforderung wenden können (intern & extern).
 6. **Recht auf Nein-Sagen:** Praktikant*innen dürfen Aufgaben ablehnen, die über ihre Qualifikation hinausgehen oder sie belasten.
-

5. Nähe, Distanz und Schutz vor sexuellen Übergriffen

a) Grundhaltung

- Beziehungen im Blauen Kreuz Leipzig beruhen auf **Respekt, Freiwilligkeit und professioneller Distanz**.
- Jede Form von körperlicher, emotionaler oder sexueller Grenzverletzung wird konsequent geahndet.
- Nähe darf nie zur Übergriffigkeit werden.

b) Definitionen

- **Grenzverletzung:** unangemessene oder missverständliche Berührungen, anzügliche Bemerkungen, Vertrauensbrüche.
- **Sexuelle Belästigung:** jede Form unerwünschter sexueller Annäherung, Sprache, Berührung oder digitale Kommunikation.
- **Sexueller Übergriff:** bewusste, gewaltsame oder manipulative Handlung gegen den Willen einer Person.

c) Verhaltensregeln für Mitarbeitende, FSJler und Praktikant*innen

- Bewusster Umgang mit Nähe: kein Körperkontakt ohne Einverständnis.
- Keine privaten Beziehungen zu betreuten Personen während der Betreuungszeit.
- Keine Kommunikation über intime oder private Themen außerhalb des professionellen Rahmens.
- Keine privaten Treffen, Geschenke oder Nachrichten über soziale Medien mit Klient*innen.
- Offene Gespräche im Team bei Unsicherheiten zu Nähe/Distanzen.

d) Prävention und Schulung

- Pflichtschulung zum Thema „**Nähe und Distanz / Prävention sexualisierter Gewalt**“ für alle Mitarbeitenden, FSJler und Praktikant*innen.
- Sensibilisierung für subtile Formen von Grenzverletzungen (z. B. Komplimente, unangemessene Berührungen).
- Förderung einer **Kultur der Achtsamkeit und Offenheit** im Team.

e) Vorgehen bei Verdacht oder Vorfall

1. **Ernstnehmen und schützen:** Betroffene Person wird sofort ernst genommen, geschützt und unterstützt.
2. **Dokumentation:** sachliche Notizen über den Vorfall oder Verdacht.
3. **Meldung:** sofortige Weitergabe an die Schutzbeauftragte Person und ggf. externe Fachstelle.
4. **Weiteres Vorgehen:** Einschaltung von Fachberatungsstellen, ggf. Behörden.
5. **Nachsorge:** Begleitung der betroffenen Person und ggf. Supervision des Teams.

f) Verantwortung

- Jede Person im Verein trägt Verantwortung für die Wahrung professioneller Grenzen.
 - Leitungskräfte und Mentor*innen haben eine besondere Aufsichtspflicht.
 - Verstöße gegen diese Grundsätze können arbeits- oder strafrechtliche Konsequenzen haben.
-

6. Beschwerde- und Interventionsverfahren

- Beschwerden werden ernst genommen und vertraulich behandelt.
 - Ansprechpartnerinnen: *Mentorin, Schutzbeauftragte Person, externe Vertrauensstelle (z. B. Ausbildungsträger oder unabhängige Fachstelle).*
 - Keine Nachteile oder Benachteiligungen durch Meldung von Problemen.
-

7. Geistliche und emotionale Begleitung

- Spirituelle Angebote sind freiwillig.
 - Praktikant*innen dürfen eigene Grenzen und Überzeugungen respektvoll äußern.
 - Gespräche mit spirituellem oder seelsorgerlichem Charakter erfolgen nur auf Wunsch und mit Zustimmung.
-

8. Evaluation

- Nach Abschluss des Praktikums erfolgt ein Reflexionsgespräch über Erfahrungen, Schutzmaßnahmen und mögliche Verbesserungen.
 - Rückmeldungen werden anonymisiert in die Weiterentwicklung des Schutzkonzepts einbezogen.
-

9. Schlussbemerkung

Das Blaue Kreuz Leipzig verpflichtet sich, Praktikant*innen in einer Atmosphäre von Wertschätzung, Sicherheit und Transparenz zu begleiten. Diese Ergänzung ist Bestandteil des Schutzkonzepts und für alle Mitarbeitenden verbindlich.